



Daheim ist es am schönsten

Informationen zu den Leistungen
der Pflegeversicherung



Caritasverband
Siegen-Wittgenstein e.V.



Caritas tut gut

Der Caritasverband Siegen-Wittgenstein wurde 1919 gegründet. In seiner langjährigen Geschichte haben sich viele Frauen und Männer tatkräftig Notleidender angenommen. Ihrem Einsatz und ihrer Kreativität verdanken viele Menschen in der Region eine spürbar verbesserte Lebenssituation. Ihre Ideen, ihre Konzepte und ihre Spiritualität sind für die Caritas-Arbeit auch heute noch ein wertvoller Schatz.

Daheim ist es am schönsten

Wir unterstützen Sie gern, damit Sie so lange wie möglich in Ihren eigenen vier Wänden leben und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Um Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf dabei zu unterstützen, hat der Gesetzgeber die soziale Pflegeversicherung eingeführt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen ist ein anerkannter Pflegegrad. Die Einstufung erfolgt durch den Medizinischen Dienst (MD). Der Pflegegrad definiert, auf welche Leistungen Sie Anspruch haben. Die Leistungen der Pflegeversicherung decken den festgestellten notwendigen Bedarf nicht komplett ab, sondern sind als Ergänzung und

Unterstützung der familiären, nachbarschaftlichen sowie sonstigen Pflege und Unterstützung gedacht. Auch die Zahlung eines Eigenanteils ist denkbar. Dieser Eigenanteil kann durch die Kommunen übernommen werden, falls das eigene Einkommen nicht ausreicht.

Die Leistungen der Pflegeversicherung, die die Caritas-Sozialstation übernehmen kann, bieten Hilfen bei der Körperpflege, der Betreuung und der Haushaltsführung. Über die Verhinderungspflege (§ 39) und den Entlastungsbetrag (§ 45a) sind weitere Leistungen möglich.





Aktivierende Pflege – was ist damit gemeint?

Die Aktivierung des zu versorgenden Menschen steht bei unserer Versorgung im Vordergrund. Das bedeutet: Die notwendige Hilfe, die wir übernehmen, soll vor allem seine vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigen und stärken. Die Hilfe kann auf folgende Arten durchgeführt werden:

1. Unterstützung bei der Pflege

Die pflegebedürftige Person kann sich noch selbst waschen und anziehen. Die Pflegekraft lässt das Waschwasser ein und hilft beim Nachbereiten. Sie bereitet auch die Zahnbürste mit Zahnpasta vor und legt die gewünschten Kleidungsstücke bereit.

2. Teilweise Übernahme der Pflege

Die pflegebedürftige Person wäscht sich Gesicht und Brust selbst. Das Waschen des Rückens sowie der Beine und Füße übernimmt die Pflegekraft.

3. Vollständige Übernahme der Pflege

Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig und zieht die pflegebedürftige Person an.

4. Beaufsichtigung bei der Pflege

Die pflegebedürftige Person kann zwar selbstständig aufstehen, hat aber Angst zu stürzen, da ihr oft schwindelig wird. Die Pflegekraft beaufsichtigt sie beim Aufstehen aus dem Bett und greift nur ein, wenn Hilfe notwendig ist.

5. Anleitung zur Pflege

Die pflegebedürftige Person kann sich selbst waschen und anziehen, benötigt aber jemanden, der sie motiviert und anleitet, zum Beispiel auf die Reihenfolge bei der Körperhygiene achtet.

Die Leistungskomplexe

Von der Pflegeversicherung finanzierte Dienstleistungen werden als Leistungskomplexe (LK) bezeichnet. Einzelne Verrichtungen, wie zum Beispiel Aufstehen, Waschen, Zähneputzen und Ankleiden sind dabei zu einer Leistung gebündelt und zusammengefasst. Die von der pflegebedürftigen Person gewünschte Unterstützung der Leistung wird erbracht, unabhängig davon, wie viel Zeit sie in Anspruch nimmt. Ein Leistungskomplex wird dann abgerechnet, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist. Es müssen also nicht immer alle Einzelpunkte durchgeführt werden. Ein Beispiel: Die pflegebedürftige Person hat die Leistung „Teilwaschung“ (LK 2) gewählt, will sich aber die Zähne später selbst putzen, wenn die Pflegekraft schon wieder fort ist. Oder: Das Anziehen der Kleidung wird durch die Pflegekraft nur beaufsichtigt oder angeleitet, nicht aber selbst übernommen; auch hier ist die Leistung voll abzurechnen.

Die in Nordrhein-Westfalen geltenden Leistungskomplexe wurden mit den Landesverbänden der Pflegekassen festgelegt und gelten für alle Pflegedienste in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen. Die Pflegekräfte dürfen bei der Erbringung einer Leistung nicht von diesen Vorgaben abweichen, indem sie zum Beispiel statt bei der Mundpflege zu unterstützen den Kaffee zubereiten.

Der Leistungskatalog in NRW besteht einerseits aus den einzelnen Leistungskomplexen mit verschiedenen Einzelleistungen, andererseits aus zusammengesetzten sogenannten „verbundenen Leistungskomplexen“, die insgesamt günstiger sind: So werden die Leistungskomplexe „Teilwaschung“ (LK 2) und „Ausscheidungen“ (LK 3) zum verbundenen Leistungskomplex „Kleine Grundpflege“ (LK 21) zusammengefasst. Zur besseren Übersicht haben wir die Leistungen entsprechend sortiert. Hinzugekommen sind Leistungen der Betreuung und der Hilfen bei der Haushaltsführung, die nach Zeit abgerechnet werden.

Die Leitungskräfte unserer Caritas-Sozialstation werden mit Ihnen die benötigten und gewünschten Leistungen besprechen und einen Kostenvoranschlag für die gewünschten Leistungen erstellen. Die Leistungen, die vom

Pflegedienst bei Ihnen erbracht werden sollen, werden in einem Pflegevertrag schriftlich festgehalten. Ergänzungen oder Veränderungen können jederzeit vereinbart werden, sollten beispielsweise einmal mehr beziehungsweise andere Leistungen erbracht werden.

Da die Pflegeversicherung nicht alle Lebensbereiche umfasst, bieten wir Ihnen weitere Dienstleistungen an, die privat finanziert werden. Eine Preisliste mit diesen weiteren Dienstleistungen finden Sie ebenfalls in unseren Unterlagen.

Darstellung der Leistungen

Wir haben die Leistungen der Pflegeversicherung in dieser Liste allgemein verständlich und mit Beispielen dargestellt. Gern senden wir Ihnen auch den Vertragstext, den wir mit der Pflegekasse abgeschlossen haben. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Leitungs- oder Pflegekräfte gern zur Verfügung.

Vor- und Nachbereitung

Zu den Körperpflegeleistungen gehört ebenfalls die unmittelbare Vor- und Nachbereitung einer Leistung, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Zum Beispiel gehören zum Duschen das Ausspülen der Duschwanne und das eventuell notwendige Trocknen des Fußbodens, damit niemand ausrutscht. Nicht dazu gehört das Trocknen der Duschabtrennung. Weitergehende Reinigungs- und Aufräumleistungen können als Leistungen der Hauswirtschaft erbracht werden.

Hausbesuchspauschale

Mit dieser Pauschale wird der Aufwand für die Dokumentation und die Anfahrt abgegolten. Die Hausbesuchspauschale wird bei jedem Einsatz fällig, bei bestimmten Leistungskomplexen ist eine erhöhte Hausbesuchspauschale zu berechnen (siehe dazu Leistungen).

Leistungen der Körperpflege

Teilwaschung (LK 2)

- An-/Auskleiden
- Teilwaschen (Ober- oder Unterkörper)
- Mund-, Zahn- und Lippenpflege
- Kämmen/Rasieren
- Bei Bedarf Haut- und Nagelpflege

Abends kommt die Pflegekraft und geht mit Ihnen ins Bad. Sie hilft beim Auskleiden und unterstützt Sie beim Waschen des Gesichts sowie der Zahnpflege. Die Pflegekraft hilft beim Anziehen des Schlafanzugs, begleitet Sie anschließend ins Schlafzimmer und hilft Ihnen ins Bett.

Ganzwaschung (LK 1)

- An-/Auskleiden
- Waschen, Duschen, Baden
- Bei Bedarf: Waschen der Haare
- Mund-, Zahn- und Lippenpflege
- Kämmen/Rasieren
- Bei Bedarf Haut- und Nagelpflege

Morgens kommt die Pflegekraft zu Ihnen. Sie öffnen ihr die Tür und gehen mit ihr ins Badezimmer. Die Pflegekraft bereitet die Dusche/Badewanne vor und hilft Ihnen beim Ein- und Ausstieg. Sie motiviert Sie, so viel wie möglich selbst zu machen. Mit Unterstützung der Pflegekraft ziehen sie sich an. Danach trocknet und kämmt sie Ihnen die Haare.

Ausscheidungen (LK 3)

- An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Toilettengang
- Hilfe und Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
- Kontrolle und Wechsel von Inkontinenzmaterial wie Vorlagen und Pants
- Intimpflege bei Notwendigkeit

Die Pflegekraft begleitet Sie auf die Toilette. Sie hilft Ihnen beim Säubern des Intimbereichs nach dem Toilettengang mit Feuchttüchern oder Toilettenpapier. Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Anziehen der Pants und entsorgt die gebrauchten Materialien.

ODER:

Sie benutzen über Nacht einen bereitgestellten Toilettensstuhl. Die Pflegekraft übernimmt am Morgen die Kontrolle und Entleerung.

ODER:

Sie benutzen Vorlagen in der Unterhose. Mittags kommt die Pflegekraft und hilft Ihnen ins Bett für Ihren Mittagsschlaf. Dabei kontrolliert sie die Vorlage und wechselt sie bei Bedarf auch aus.

ODER:

Sie haben einen Blasenkatheter, die Pflegekraft wechselt und entleert den Katheterbeutel.

Leistungen der Nahrungszubereitung und -Aufnahme

Selbstständige Nahrungsaufnahme (LK 4)

- Mundgerechte Vorbereitung der Nahrung
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

Die Pflegekraft bereitet das Frühstück vor und schneidet Brot oder Brötchen in mundgerechte Stücke.

ODER:

Die Pflegekraft portioniert das vom Menüservice gelieferte Essen mundgerecht auf einem Teller, begleitet Sie zum Tisch, reinigt die benutzten Utensilien und verabschiedet sich. Sie genießen dann in Ruhe Ihr Essen.

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (LK 5)

- Mundgerechte Vorbereitung der Nahrung
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

Nach der Morgenversorgung gehen Sie gemeinsam mit der Pflegekraft zum Frühstückstisch. Die Pflegekraft holt das fertige Frühstück aus der Küche. Sie reicht Ihnen die einzelnen Schnitten an, zwischendurch ermuntert die Pflegekraft Sie zum Trinken. Nach dem Essen gibt Ihnen die Pflegekraft zu trinken und bringt Ihnen ein feuchtes Tuch, um Hände und Mund zu reinigen. Das Frühstückstablett stellt sie wieder in die Küche.

Sondenkost bei implantierter Magensonde (LK 6)

- Aufbereiten der Sondenkost
- Verabreichen der Sondenkost

Die Pflegekraft erwärmt die Sondenkost und gibt sie über die Magensonde ein.

Leistungen der Mobilität

Lagern und Betten (LK 7)

- Situationsgerechte Lageveränderung inner- oder außerhalb des Bettes
- Herrichten des Bettes zum Lagewechsel

Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Lagewechsel im Bett, zum Beispiel beim Drehen von einer auf die andere Seite. Sie achtet dabei darauf, dass Sie nicht auf Falten des Betttuchs liegen und die notwendigen Hilfsmittel an den richtigen Stellen platziert sind.

ODER:

Die Pflegekraft setzt Sie in Ihrem Rollstuhl so, dass Sie bequem und sicher sitzen können.

Mobilisation (LK 8)

- Sitz-, Steh- und Gehübungen
- Unterstützen oder aktives Bewegen im Bett bei Menschen, die nur im Bett liegen können

Die Pflegekraft kommt am Mittag zu Ihnen und übt mit Ihnen gezielt das Gehen in der Wohnung. Somit bleiben Sie beweglich und gangstabil.

ODER:

Die Pflegekraft bewegt nach dem Waschen im Bett Ihre Beine und Arme durch.

Behördengänge und Arztbesuche (LK 9)

- Begleitung zu Behörden oder Ärzten (Eine Begleitung ist nur möglich, wenn das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist.)

Die Pflegekraft begleitet Sie zum Arzt und bringt Sie anschließend wieder zu Ihrer Wohnung. Falls notwendig, wird für die Fahrt ein Taxi bestellt. Die Fahrtkosten begleichen Sie.

Aufsuchen/Verlassen des Bettes als Einzelleistung (Kleine pflegerische Hilfestellung 1, LK 27)

- Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes

Die Pflegekraft kommt am Mittag und hilft Ihnen aus dem Sessel ins Bett zur Mittagsruhe.

An- und Auskleiden als Einzelleistung (Kleine pflegerische Hilfestellung 2, LK 28)

- Hilfe beim An- und Auskleiden

Die Pflegekraft kommt vormittags, wählt mit Ihnen die Tageskleidung aus und unterstützt Sie beim Ankleiden.

Aufstehen/Zubettgehen und Umkleiden (Kleine pflegerische Hilfestellung 3, LK 29)

- Kleine pflegerische Hilfestellung 1 (LK 27)
- Kleine pflegerische Hilfestellung 2 (LK 28)

Die Pflegekraft kommt abends nach dem Abendbrot, begleitet Sie ins Schlafzimmer, unterstützt Sie beim Auskleiden und hilft Ihnen ins Bett.

Verbundene Leistungskomplexe der Grundpflege

Kleine Grundpflege (LK 21)

- › Teilwaschung (LK 2)
- › Ausscheidung (LK 3)

Abends kommt die Pflegekraft, begleitet Sie zur Toilette, hilft beim Toilettengang und beim Umziehen. Sie unterstützt Sie beim Waschen des Gesichts und der Zahnpflege. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft ins Schlafzimmer und hilft Ihnen ins Bett.

Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten (LK 25)

- › Teilwaschung (LK 2)
- › Ausscheidung (LK 3)
- › Lagern/Betten (LK 7)

Abends kommt die Pflegekraft, wechselt die Pants und entsorgt die gebrauchten. Die Pflegekraft wäscht Ihnen das Gesicht und unterstützt Sie bei der Zahnpflege. Anschließend hilft sie Ihnen bei der Positionsfindung im Bett und platziert die notwendigen Kissen und Decken an den richtigen Stellen.

Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme (LK 20)

- › Teilwaschung (LK 2)
- › Ausscheidung (LK 3)
- › Lagern/Betten (LK 7)
- › Selbstständige Nahrungsaufnahme (LK 4)

Abends kommt die Pflegekraft, wechselt die Pants und entsorgt die gebrauchten. Die Pflegekraft wäscht Ihnen das Gesicht und unterstützt Sie bei der Zahnpflege. Anschließend hilft sie Ihnen bei der Positionsfindung im Bett und platziert die notwendigen Kissen und Decken an den richtigen Stellen. Sie bereitet Ihnen das Abendbrot zu, stellt Ihnen den Teller ans Bett, reinigt die benutzten Utensilien des Vortags und verabschiedet sich.

Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (LK 26)

- › Teilwaschung (LK 2)
- › Ausscheidung (LK 3)
- › Lagern/Betten (LK 7)
- › Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (LK 5)

Abends kommt die Pflegekraft, bereitet Ihnen das Abendbrot zu und reicht es Ihnen an. Nach dem Essen begleitet sie Sie zur Toilette und hilft beim Toilettengang. Sie hilft beim Umziehen und unterstützt Sie beim Waschen des Gesichts sowie der Zahnpflege. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft ins Schlafzimmer, hilft Ihnen ins Bett und platziert die notwendigen Kissen und Decken an den richtigen Stellen.

Große Grundpflege (LK 19)

- Ganzwaschung (LK 1)
- Ausscheidung (LK 3)

Die Pflegekraft kommt zu Ihnen. Sie öffnen die Tür und gehen gemeinsam zur Toilette. Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Öffnen der Hose. Während Sie auf der Toilette sitzen, bereitet die Pflegekraft die Badewanne vor und hilft Ihnen anschließend beim Ein- und Ausstieg aus der Wanne. Mit Unterstützung der Pflegekraft ziehen Sie sich schrittweise an. Danach föhnt und kämmt sie Ihnen die Haare.

Große Grundpflege mit Lagern/Betten (LK 23)

- Ganzwaschung (LK 1)
- Ausscheidung (LK 3)
- Lagern/Betten (LK 7)

Die Pflegekraft kommt zu Ihnen. Sie unterstützt Sie beim Aufstehen und begleitet Sie ins Badezimmer. Dort hilft sie Ihnen beim Toilettengang und anschließend beim Waschen am Waschbecken. Sie waschen sich das Gesicht und den Oberkörper selbst. Die Pflegekraft übernimmt den Rücken, die Beine und Füße. Nach dem Ankleiden begleitet Sie die Pflegekraft ins Schlafzimmer. Dort bereitet sie das Bett vor und achtet darauf, dass Sie nicht auf Falten des Bettlakens liegen. Sie platziert alle notwendigen Decken und Kissen an den richtigen Stellen.

Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme (LK 18)

- Ganzwaschung (LK 1)
- Ausscheidung (LK 3)
- Lagern/Betten (LK 7)
- Selbstständige Nahrungsaufnahme (LK 4)

Die Pflegekraft kommt zu Ihnen. Sie hilft Ihnen aus dem Bett, begleitet Sie zur Toilette und gibt Ihnen die notwendige Unterstützung. Beim anschließenden Duschbad hilft sie Ihnen beim Ein- und Ausstieg. Nach dem Ankleiden und Trocknen der Haare begleitet Sie die Pflegekraft ins Wohnzimmer. Dort richtet sie Ihren Fernsehsessel so her, dass Sie bequem und situationsgerecht sitzen können. Ihr Frühstück bereitet sie in der Küche zu und bringt es Ihnen auf einem Tablett.

Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (LK 24)

- Ganzwaschung (LK 1)
- Ausscheidung (LK 3)
- Lagern/Betten (LK 7)
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme (LK 5)

Nachdem die Pflegekraft Ihnen ins Badezimmer geholt und die Pants entsorgt hat, unterstützt sie Sie beim Wannenbad. Anschließend hilft sie beim Abtrocknen und beim Anziehen der frischen Pants. Nach dem Frisieren begleitet Sie die Pflegekraft zurück ins Bett, das sie in der Zwischenzeit gerichtet hat. Sie hilft Ihnen beim Aufsetzen, damit Sie bequem essen können. Die Pflegekraft unterstützt und motiviert sie Sie zum Essen. Anschließend räumt sie das Geschirr in die Spülmaschine und hilft Ihnen, sich bequem im Bett hinzulegen.

Hilfen bei der Haushaltsführung

Die Leistungen der Hauswirtschaft sollen Ihnen helfen, weiterhin in Ihrer Wohnung zu leben. Zur Wohnung zählt nur Ihr unmittelbarer Lebensbereich: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche und Bad. Auch die Leistungen Einkaufen, Wäschewaschen oder Kochen sind nur für Sie als Leistungsbezieher vorgesehen. Leben mehrere Personen im selben Haushalt, ist dies entsprechend zu berücksichtigen. Beispiel: Sie leben mit Ihrem Ehepartner zusammen. Nur Sie haben einen anerkannten Pflegegrad, Ihr Ehepartner jedoch nicht. Das Wechseln der Bettwäsche wird für Sie über die Pflegeversi-

cherung abgerechnet. Wünschen Sie, dass wir auch die Bettwäsche für Ihren Ehepartner wechseln, machen wir das gerne und berechnen dies über eine Privatrechnung.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen stehen in zwei Varianten zur Verfügung: als pauschaler Leistungskomplex, dessen Definition jedoch sehr starr ist, sowie als minutengenaue Zeitabrechnung. Über die Zeitrechnung kann die Hauswirtschaft wesentlich individueller erbracht werden, als es mit den Pauschalen möglich ist.

Beheizen des Wohnbereichs (LK 10)

- › Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials
- › Heizen

Die Pflegekraft holt Kohlen aus dem Keller und bringt bei Bedarf die Asche zum Müll. Sie heizt den Ofen an und stellt Heizmaterial zum Nachlegen bereit.

Zubereiten von warmen Speisen (LK 12)

- › Kochen der Nahrung
- › Reinigen des Arbeitsbereichs
- › Spülen des Geschirrs

Die Pflegekraft kocht aus vorhandenen Zutaten das gewünschte Gericht und richtet es auf dem Teller an. Anschließend spült sie das hierfür genutzte Geschirr, reinigt die benutzte Arbeitsfläche und verabschiedet sich.

Wäschepflege (LK 14)

- › Wechseln der Wäsche
- › Waschen und Pflege der Wäsche und Kleidung
- › Einräumen der Wäsche

Die Pflegekraft wäscht Ihre Wäsche in der Waschmaschine, hängt sie zum Trocknen auf oder benutzt den Wäschetrockner. Später legt sie die Wäsche zusammen und räumt sie in die entsprechenden Schränke.

Reinigen der Wohnung (LK 13)

- › Reinigung des allgemein üblichen Lebensbereichs
- › Trennung und Entsorgung des Abfalls

Die Pflegekraft führt eine Unterhaltsreinigung durch in den Räumen, in denen Sie sich aufhalten. (In der Regel sind das Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche und Bad.)

Einkaufen (LK 11)

- › Erstellen eines Einkaufszettels
- › Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsmitteln, Arzneimitteln
- › Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung

Die Pflegekraft geht für Sie einkaufen, besorgt Ihnen Ihre Lebens-, Körperpflege- und Putzmittel im nächsten Supermarkt. Danach kauft sie frisches Brot beim Bäcker und bringt aus der Apotheke noch die benötigten Medikamente mit.

Bett beziehen und richten (Kleine pflegerische Hilfestellung 4, LK 30)

- › Wechseln der Bettwäsche
- › Richten des Bettes

Die Pflegekraft zieht Ihr Bett ab, bezieht es wieder neu und richtet es her.

Verbundene Leistungskomplexe der Hauswirtschaft

Große hauswirtschaftliche Versorgung (LK 22)

- › Reinigen der Wohnung (LK 13)
- › Wäschepflege (LK 14)

Die Pflegekraft füllt die Wäsche in Ihre Waschmaschine und stellt sie an. Während die Maschine wäscht, führt die Pflegekraft die Unterhaltsreinigung in den Räumen durch, in denen Sie sich aufhalten. Danach hängt sie die Wäsche zum Trocknen auf.

Hauswirtschaftliche Versorgung (nach Zeit LK 33): Hier wird die Zeit minutengenau dokumentiert und abgerechnet.

- Hauswirtschaftliche Versorgung, wie zum Beispiel
- › Einkaufen
 - › Zubereiten von Mahlzeiten
 - › Aufräumen und/oder Reinigung der Wohnung
 - › Waschen und Pflegen der Wäsche

Nach dem Duschen räumt die Pflegekraft das Badezimmer auf und trocknet die Dusche. Anschließend bereitet sie das Frühstück vor und nimmt anschließend den Müll mit raus. Die Leistung dauert 12 Minuten.

ODER:

Die Pflegekraft räumt die Küche auf und spült das Geschirr vom Vortag. Im Schlafzimmer bezieht sie das Bett und füllt die Waschmaschine. Später wird Ihre Tochter die Wäsche aufhängen. Die Leistung dauert 30 Minuten.

ODER:

Gemeinsam haben Sie den Einkaufszettel geschrieben. Da heute Wochenmarkt ist, kauft die Pflegekraft dort das frische Gemüse, im Supermarkt die weiteren Lebensmittel und geht anschließend noch in die Drogerie. Nach der Rückkehr räumen Sie gemeinsam die Sachen in die Schränke. Die Leistung dauert 70 Minuten.

Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantwortlichen Haushaltsführung (nach Zeit LK 32): Hier wird die Zeit minutengenau dokumentiert und abgerechnet.

- › Organisation von Dienstleistungen wie Handwerker oder Fensterputzer organisieren, Essen auf Rädern bestellen etc.
- › Unterstützung bei der Regelung finanzieller und administrativer Angelegenheiten
- › Unterstützung bei Organisation von Terminen, etwa Arzt- oder Friseurtermine vereinbaren

Da die Fenster wieder gereinigt werden sollen, klärt die Pflegekraft den nächsten Termin mit der Reinigungsfirma, das dauert 5 Minuten.

ODER:

Für die Beihilfe sortiert die Pflegekraft gemeinsam mit Ihnen die Belege und erstellt die Abrechnungsunterlagen für die Privatversicherung; das dauert 25 Minuten.

ODER:

Gemeinsam besprechen Sie, wann der nächste Friseurtermin zu vereinbaren ist: Da Sie eine Begleitung benötigen, klärt die Pflegekraft auch, wann dafür Zeit ist und ob der Friseur an diesem Tag einen Termin frei hat. Das dauert 10 Minuten.

Die Pflegekraft begleitet Sie dann zum Friseur. Die Begleitung kann über die Pflegerische Betreuung (LK 31) oder den Entlastungsbetrag nach § 45b erbracht werden.

Pflegerische Betreuungsmaßnahmen (nach Zeit LK 31): Hier wird die Zeit minutengenau dokumentiert und abgerechnet.

- › Begleitung z. B. zum Friedhof, auf Spaziergängen, zum Einkaufen
- › Unterstützung z. B. bei Spiel, Hobby und der Haustierversorgung
- › Beaufsichtigung z. B. bei der Abwesenheit der Pflegeperson
- › Hilfen, wie z. B. bei der Gestaltung des Tagesablaufs und der Planung von Aktivitäten

Heute wollen Sie auf den Wochenmarkt und gehen mit der Pflegekraft dort gemeinsam einkaufen.

ODER:

Nach der Morgenversorgung füttert die Pflegekraft die Katze und reinigt das Katzenklo.

ODER:

Die Pflegekraft bleibt zum Frühstück, damit Sie nicht allein essen müssen. Sie liest Ihnen aus der Zeitung vor. Sie notiert die Zeiten Ihrer Lieblingsserie im Fernsehen auf einen Zettel, damit Sie diese nicht verpassen.

Leistungen der Beratung

Erstbesuch (LK 16)

- › Anamnese
- › Pflegeplanung
- › Information über weitere Hilfen

Eine Leitungskraft des Pflegedienstes besucht Sie zu Hause vor Beginn der Versorgung. Sie bespricht mit Ihnen die Bereiche, in denen Sie Hilfe benötigen und wünschen. Sie erstellt Ihnen einen individuellen Plan. Die vereinbarten Leistungen und Kosten werden in einem Pflegevertrag erfasst. Ausgewiesen werden auch Anteile, die von der Pflegekasse übernommen werden beziehungsweise von Ihnen selbst erbracht werden müssen (Eigenanteil).

Folgebesuch (LK 16a)

- › Anamnese
- › Pflegeplanung
- › Information über weitere Hilfen

Nach dem Krankenhausaufenthalt besucht Sie die Leitungskraft des Pflegedienstes zu Hause und bespricht mit Ihnen die neue Situation. Sie klären gemeinsam, ob die vereinbarten Leistungen so beibehalten werden können oder welche weiteren Leistungen nötig sind und angepasst werden müssen.

Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 XI (LK 17 bis 17c): Die Kosten werden von der Pflegekasse getragen.

- › Beratung
- › Hilfestellung, Anleitung
- › Kurzmitteilung an die Pflegekasse

Dieser Beratungseinsatz erfolgt bei Menschen mit Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich, also zweimal im Jahr, bei Menschen mit Pflegegrad 4 und 5 viermal im Jahr, also vierteljährlich.

Bei Pflegegrad 1 sowie bei Pflegebedürftigen, die Leistungen des Pflegedienstes erhalten, sind halbjährliche Besuche auf freiwilliger Basis möglich.

Sie pflegen und betreuen Ihre/n An- oder Zugehörige/n zu Hause und erhalten von der Pflegekasse Pflegegeld.

Die Pflegekasse benötigt in diesem Fall den Nachweis einer gesicherten Pflege. Die Pflegefachkraft besucht den Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf und Sie als Pflegeperson im Rahmen des Beratungseinsatzes.

Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Die ehrenamtlichen Pflegepersonen, wie zum Beispiel Ihre Angehörigen oder auch Nachbarn, werden für Ihre Versorgung gebraucht. Um auch ihnen Erholungszeiten zu ermöglichen, um etwas für sich selbst zu tun, gibt es die Verhinderungspflege. Sie ermöglicht

Pflegepersonen, zeitweise eine Auszeit zu nehmen. Für diese Ersatzpflege stehen pro Kalenderjahr 1.612 Euro zur Verfügung, die zum Beispiel für Leistungen durch die Caritas-Sozialstation genutzt werden können.

- › Entlastungsangebot für pflegende Angehörige
- › Pflegerische, hauswirtschaftliche und Betreuungsleistungen möglich
- › Keine zusätzlichen Kosten, bis der Betrag ausgeschöpft ist.

Sie als Pflegeperson sind wegen Krankheit oder urlaubsbedingt nicht in der Lage, Ihre/n Angehörige/n zu versorgen.

ODER:

Sie möchten eine Auszeit nehmen, um neue Kräfte zu sammeln. In dieser Zeit erbringen wir die Versorgung bei Ihnen vor Ort.

ODER:

Sie haben einen Arzttermin und Ihr/e Angehörige/r kann nicht allein zu Hause bleiben. Wir übernehmen die stundenweise Betreuung.

Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI

Alle Menschen mit anerkanntem Pflegegrad haben neben den anderen Leistungen einen zusätzlichen Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können in

das erste Halbjahr des Folgejahres übertragen werden. Die beschriebenen Leistungen können nur von zugelassenen Pflegediensten oder anderen Anbietern wie unserem Entlastungsdienst „Atempause“ erbracht werden.

- Betreuung in der Häuslichkeit
- Hauswirtschaftliche Leistungen

Die Betreuungskraft betreut Sie individuell zu Hause.

Beispiele

- Sie gehen gemeinsam spazieren, ins Kino, ins Konzert, ins Museum oder worauf Sie sonst Lust haben.
- Sie spielen ein Spiel oder lesen gemeinsam in der Zeitung.
- Unsere Betreuungskraft bereitet gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Angehörigen eine Mahlzeit zu.

Anleitungen und Schulungen nach § 45 SGB XI für Pflegepersonen

Pflegen Sie eine/n Angehörige/n zu Hause, können Sie sich als Pflegeperson kostenlos durch uns zu Hause schulen lassen, damit Sie in der Versorgung sicherer sind. Die Kosten übernimmt die Pflegekasse. Diese Schulungen können u. a. folgende Themen umfassen:

- Umgang mit Menschen mit Demenz
- Beratung zu Hygieneproblemen, Körperpflege
- Beratung zu Bewegung im Bett, im Sessel
- Rückenschonendes Arbeiten
- Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten
- Beratung zu Hilfsmitteln

Sie möchten wissen, wie Sie Ihre/n Angehörige/n aktivierend und rückschonend versorgen können. Eine Pflegefachkraft kommt zu Ihnen nach Hause und erklärt Ihnen den Einsatz von Hilfsmitteln und wie Sie Bewegungsübungen durchführen können.

ODER:

Ihr/e Angehörige/r ist an Demenz erkrankt. Eine Pflegefachkraft kommt zu Ihnen nach Hause und berät Sie zu Themen wie Tagesstruktur aufrechterhalten oder Entlastungsmöglichkeiten und gemeinsame Aktivitäten planen.

Sie haben Fragen zu unserem Angebot? Wir sind gerne für Sie da!

Caritasverband Siegen-Wittgenstein e. V.
www.caritas-siegen.de · pflege@caritas-siegen.de

Caritas-Sozialstation Siegen
Einzugsgebiet: Siegen Süd, Siegen Mitte, Siegen Nord
Haardtstraße 45 · 57076 Siegen
0271 22220 · sozialstation@caritas-siegen.de

Caritas-Sozialstation Eremitage
Einzugsgebiet: Siegen-Eisfeld, Gemeinde Wilnsdorf
Eremitage 9 · 57234 Wilnsdorf
0271 23602 80 · css-eremitage@caritas-siegen.de





Caritasverband
Siegen-Wittgenstein e.V.

**Caritasverband
Siegen-Wittgenstein e.V.**

Bereich Altenhilfe – ambulante
Pflege

www.caritas-siegen.de
pflege@caritas-siegen.de

Caritas-Sozialstation Siegen

Haardtstraße 45
57076 Siegen
sozialstation@caritas-siegen.de
0271 2222-0

Caritas-Sozialstation Eremitage

Eremitage 9
57234 Wilnsdorf
css-eremitage@caritas-siegen.de
0271 23602 80